

SCHLUSS- DOKUMENTATION DIGITALE DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 8. MAI 2021

Beginn: 10.30 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DIGITALEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 8. MAI 2021

10.30 Uhr

1. **Eröffnungsgeschäfte**
2. **Mitteilungen**
3. **Botschaft von Norbert Walter-Borjans zum Europa-Tag**
Parteivorsitzender SPD
4. **Rede von Cédric Wermuth**, Co-Präsident der SP Schweiz
5. **Botschaft von Iratxe García Pérez zur Rolle Europas in der Corona-Krise**
Präsidentin der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
6. **8. Mai 1945: Ende des Zweite Weltkriegs in Europa – Antisemitismus und antifaschistischer Widerstand gestern und heute**
Gespräch mit Ralph Lewin (Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und alt Regierungsrat Basel-Stadt) und Cédric Wermuth
7. **Wie finanzieren wir die Corona-Pandemie?**
 - Diskussion mit einer Expertin aus der Wissenschaft
 - Positionspapier der SP Schweiz zur solidarischen Finanzierung der Corona-Krise: Wie unser Land solidarisch, feministisch und ökologisch aus der Krise hervorgehen kann. Ein Neustart für mehr Gemeinwohl als Antwort auf die Krise.
 - R-1 der GL: Schnell und solidarisch aus der Pandemie: Für einen weltweit gerechten Zugang zu Corona-Impfstoffen
8. **Rede von Alain Berset**, Bundesrat
9. **Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 13. Juni 2021**
 - Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)
 - Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

- 10. «Strike for Future» vom 21. Mai 2021**
- Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen der Klimastreik-Bewegung
 - R-2 der GL: Gemeinsam für eine klimagerechte Zukunft!
 - R-3 der GL: Für einen zukunftsfähigen Finanzplatz
- 11. Statutarische Geschäfte und Wahlgeschäfte**
- Genehmigung Jahresrechnung 2020
 - Nachtragskredit zum Budget 2021: Befristete Stellenaufstockung auf dem Zentralsekretariat
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Wahl Co-Generalsekretariat
- 12. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 26. September 2021**
- 99%-Initiative: Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
 - «Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Ehe für alle)»
- 13. Resolutionen und Anträge**
- R-4 SP Waadt: Gegen den Genozid an den Uigur*innen
 - A-1 Michel Ketterle SG: Die SP steht für Digitalisierung und lebt diese parteiintern vor!
- Ca. 15.00 Uhr 14. Schluss**

TRAKTANDUM 7

WIE FINANZIEREN WIR DIE CORONA-PANDEMIE?

POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ ZUR SOLIDARISCHEN FINANZIERUNG DER CORONA-KRISE: WIE UNSER LAND SOLIDARISCH, FEMINISTISCH UND ÖKOLOGISCH AUS DER KRISE HERVORGEHEN KANN. EIN NEUSTART FÜR MEHR GEMEINWOHL ALS ANTWORT AUF DIE KRISE.

Das Positionspapier der SP Schweiz zur Finanzierung der Corona-Krise «Wie unser Land solidarisch, feministisch und ökologisch aus der Krise hervorgehen kann. Ein Neustart für mehr Gemeinwohl als Antwort auf die Krise.» mit allen 33 eingegangenen Anträgen und den Empfehlungen der Geschäftsleitung ist als separates Dokument aufgeschaltet und unter folgendem Link zu finden: www.spschweiz.ch/digitaledv

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG

SCHNELL UND SOLIDARISCH AUS DER PANDEMIE: FÜR EINEN WELTWEIT GERECHTEN ZUGANG ZU CORONA-IMPfstOFFEN

Internationale Zusammenarbeit ist für die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie entscheidend. Nur wenn die Populationen in allen Weltregionen ausreichend durch Immunität gegen das Virus geschützt sind, kann eine weitere, unkontrollierte Verbreitung der Krankheit verhindert und das Risiko weiterer Virusmutationen dauerhaft reduziert werden. Entsprechend ist eine rasche Steigerung der Produktionskapazitäten zur Herstellung von Corona-Vakzinen und der weltweit gerechte Zugang zu Impfstoffen zentral. Bisher wurde die Herstellung und Verteilung der Impfstoffe allerdings ausschliesslich dem freien Markt überlassen, obwohl die Entwicklung nur durch öffentliche Finanzierung und durch öffentliche Forschung möglich war. Dies hat zu einer andauernden Unterversorgung und einer krassen Ungleichheit beim Zugang zu Impfstoffen geführt. Mit der Privatisierung des Wissens und der Produktionsmittel im Bereich der Impfstoffe durch das Beharren der Pharmakonzerne auf ihren Patenten werden die Impfdosen künstlich verknappt, was die Gewinne einiger weniger erhöht. Die Folge: Selbst in der reichen Schweiz herrscht nach wie vor ein Mangel an Vakzinen gegen Covid-19. Und über 100 Staaten haben bisher keine einzige Dosis eines Corona-Impfstoffs erhalten. Von dieser Ungerechtigkeit sind weltweit alle Menschen negativ betroffen, indem sie länger als nötig mit Einschränkungen leben müssen, indem die Preise für das künstlich verknappte Gut Impfstoff hoch bleiben und indem das Risiko steigt, dass das Coronavirus in den ärmsten Regionen dieser Welt weiter zirkuliert und weitere Mutationen entstehen.

Zur Verbesserung von Produktionskapazität und Distribution von Corona-Vakzinen wurden weltweit verschiedene Initiativen gestartet: Südafrika und Indien haben im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) vorgeschlagen, die Patente für Corona-Impfstoffe temporär aufzuheben (Patent Waiver gestützt auf das TRIPS-Abkommen). Im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist ein Antrag mit dem gleichen Ziel pendent. Durch eine temporäre Öffnung der Patente könnte die globale Produktionskapazität für Corona-Impfstoffe kurzfristig markant gesteigert werden.

Um den globalen Zugang zu Covid-19-Therapeutika zu verbessern, hat die WHO mit dem COVID-19 Strategic Preparedness and Response Plan und dem Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerator sowie dem Solidarity Call to Action einen multilateralen Rahmen geschaffen. Während die Schweiz die ersten beiden Säulen der WHO-Bemühungen gegen das Coronavirus unterstützt, hat sie sich dem Solidarity Call to Action bisher nicht angeschlossen. Der Aufruf hält aber komplementäre Grundsätze fest, die für die Bewältigung der aktuellen Gesundheitskrise zentral sind, wie das Pooling und den Austausch von relevanten Ressourcen und den universellen Zugang zu öffentlich geförderter Forschung.

Rund 40 Staaten, darunter auch europäische Länder wie Norwegen, die Niederlande oder Luxemburg, haben sich dem Aufruf inzwischen angeschlossen.

Schliesslich wurde mit der globalen Impfsäule der Corona-Strategie der WHO in Zusammenarbeit mit Gavi, die Covax-Initiative, eine Institution ins Leben gerufen, welche dem unproduktiven und unsolidarischen Impfnationalismus entgegenwirken soll. Covax hat nach wie vor einen ungedeckten Finanzierungsbedarf von mehr als 3 Milliarden Dollar. Die Schweiz hat bisher lediglich 20 Millionen (!) beigesteuert, was angesichts der enormen Folgekosten, welche der ungleiche Zugang zu Impfungen global nach sich ziehen wird, ein ineffizienter und unsolidarischer Umgang mit Steuergeldern ist.

Die SP Schweiz fordert deshalb vom Bundesrat:

- dass er sich in Übereinstimmung mit dem TRIPS-Abkommen international für eine temporäre Öffnung der Patente für Covid-19-Impfstoffe einsetzt;
- dass die Schweiz unverzüglich dem Solidarity Call to Action beitrifft und dessen Grundsätze im Schweizer Recht umsetzt;
- dass die Schweiz ihren geplanten Beitrag für den globalen Gesundheitsschutz von 300 Millionen Franken sofort verdreifacht, mit einem Fokus auf multilaterale Initiativen wie Covax;
- dass die Schweiz allfällige überzählige Impfdosen kostenlos Covax zur Verfügung stellt;
- dass, analog Deutschland, ein ausreichender und dauerhafter Rahmen für die Finanzierung der Gesundheitsaussenpolitik geschaffen wird.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 9

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG VOM 13. JUNI 2021

BUNDESGESETZ ÜBER POLIZEILICHE MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS (PMT)

Ausgangslage

Im September 2020 hat das Parlament das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) verabschiedet. Dieses Gesetz lässt sich mit den rechtsstaatlichen Werten der Schweiz nicht vereinbaren. Deshalb hat die SP Schweiz gemeinsam mit anderen Organisationen das Referendum ergriffen und Mitte Januar 2021 über 80 000 Unterschriften eingereicht. Die Vorlage kommt am 13. Juni 2021 zur Abstimmung.

Würdigung des Gesetzes

Es steht ausser Frage, dass Terrorismus eine starke Antwort unserer Institutionen erfordert, welche im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit erfolgt. Doch das PMT ist ein Frontalangriff gegen die Rechtsstaatlichkeit, denn es:

- **schafft die Unschuldsvermutung ab:** Wer mutmasslich andere gefährdet, kann ohne Beweise auf blossen Verdacht hin bis zu neun Monate unter Hausarrest gestellt werden. Damit wären wir das erste und einzige westliche Land, das eine solch willkürliche Freiheitsberaubung kennt. Einzige Ausnahme: Die USA mit ihren Gefangenenlagern in Guantanamo.
- **verletzt die Menschenrechte:** Die Massnahmen im Gesetz werden nicht von einem Gericht, sondern von der Bundespolizeibehörde fedpol auf blossen Verdacht hin (keine Beweise nötig) angeordnet. Dies untergräbt die Gewaltenteilung und verstösst unter anderem gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK): Artikel 5 der EMRK verbietet es, einem Menschen das Recht auf Freiheit willkürlich aufgrund einer schwammigen Vermutung zu entziehen. [Über 50 Schweizer Rechtsprofessor:innen haben den Bundesrat vor diesen Rechtsverletzungen eindringlich gewarnt.](#)
- **ermöglicht den Freiheitsentzug bei Kindern:** Die Massnahmen können gegen Kinder ab 12 Jahren bzw. ab 15 Jahren bei Hausarrest ausgesprochen werden – ohne ordentliche gerichtliche Anordnung. Dies ist ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention und hat der Schweiz scharfe Kritik der Vereinten Nationen eingebracht.
- **erlaubt die Kriminalisierung von friedlichen Aktivist*innen:** Das Antimenschenrechts-Gesetz definiert «terroristische Aktivität» so schwammig, dass plötzlich auch

gewaltloser Aktivismus darunter fallen würde. Es reicht bereits aus, dass jemand «Furcht und Schrecken» verbreitet, was auch immer das heissen mag. In Zukunft könnten deshalb auch Klimastreikaktivist*innen, Frauenstreikkollektive oder kritische Journalist*innen als Terrorist*innen gelten.

Das Gesetz opfert den Rechtsstaat und den Schutz der Menschenrechte für die Terrorbekämpfung, ohne dass es der Schweiz mehr Sicherheit bringt. Im Gegenteil: Die Gesetzesvorlage sorgt für Unsicherheit und Willkür. Der Rechtsstaat ist jedoch nicht verhandelbar. Das geplante Terror-Gesetz ist der Schweiz unwürdig.

Empfehlung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die NEIN-Parole.

BUNDESGESETZ ÜBER DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN FÜR VERORDNUNGEN DES BUNDESRATES ZUR BEWÄLTIGUNG DER COVID-19-EPIDEMIE (COVID-19-GESETZ)

Kontext

Das am 25. September 2020 verabschiedete Covid-19-Gesetz schafft die Grundlagen, auf denen der Bundesrat Gesundheitsmassnahmen zur Überwindung der Covid-19-Epidemie und weitere Massnahmen ergreifen kann, um die negativen Folgen der Krise für Wirtschaft und Gesellschaft zu bekämpfen.

Das Parlament hat das Gesetz ein erstes Mal am 18. Dezember 2020 ergänzt. Gegenwärtig ist es in den eidgenössischen Räten für weitere Änderungen in Diskussion.

Der Verein «Freunde der Verfassung» lancierte im Oktober 2020 das Referendum (Notrecht-Referendum). Am 14. Januar 2021 ist die Referendumsfrist für das Covid-19-Gesetz abgelaufen. Das Referendum ist zustande gekommen, die entsprechende Volksabstimmung ist für den 13. Juni 2021 geplant.

Die Bundeskanzlei hat am 3. März 2021 bekannt gegeben, dass das Referendumskomitee 90'789 Unterschriften gesammelt hat.

Gemäss Referendumskomitee¹ ist das Covid-19-Gesetz überflüssig, weil der Bundesrat seine Aufgabe ohne Ausdehnung des Notrechts erfüllen kann. Zudem liesse nach ihren Worten das Covid-19-Gesetz den Einsatz von Arzneimitteln und Gen-Impfstoffen nach verkürzter Prüfung zu. Sie behaupten, dass (sic.) der Bundesrat eine obligatorische Impfung für Risikogruppen verordnen könne.

Ausserdem bekämpfen sie das Gesetz, weil es Subventionen für Medien vorsieht (sic.), die das Geld der Steuerzahlenden für alarmistische Propaganda einsetzen würden.

Sie behaupten auch, dass die Prognose der zweiten Welle falsch war, dass mit 1700 Opfern im Zusammenhang mit Covid-19 die Mortalitätsrate tiefer war als bei der Grippe 2015. Und schliesslich behaupten sie, das dringliche Gesetz unterhöhle die direkte Demokratie.

Würdigung

Bei der Abstimmung im Juni wird das Gesetz, zu dem sich das Volk äussern kann, nicht der aktuell geltenden Version entsprechen.

Konkret: Sollte das Covid-19-Gesetz in der Referendumsabstimmung scheitern, würden auch allfällige Änderungen des Dokuments ihre Wirkung verlieren. Damit könnten nach dem Ausserkrafttreten des Covid-19-Gesetzes keine neuen Verpflichtungen gestützt auf den Verpflichtungskredit mehr eingegangen werden. Alle bis zu diesem Moment einge-

¹ <https://notrecht-referendum.ch/>

gangenen Verpflichtungen würden jedoch bis zum 25. September 2021 (Gültigkeitsfrist Notrecht) gültig bleiben. Davon unberührt bleibt schliesslich die Änderung im AVIG, das heisst die Änderungen, die den ausserordentlichen Beitrag 2021 an den Ausgleichsfonds betreffen.²

Das bedeutet folglich:

- Keine finanzielle Hilfe mehr für Härtefälle,
- Das Ende der ausserordentlichen Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, namentlich die Erhöhung der Anzahl Taggelder und die Verlängerung der Rahmenfrist sowie die Verlängerung der Kurzarbeit und der KAE für tiefe Einkommen;
- Das Ende der Massnahmen bei Erwerbsausfall (Corona Erwerb ersatzentschädigung)
- Das Ende der Finanzhilfemassnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Das Ende der Unterstützungen für Kulturschaffende und den Sport.

Deshalb ist es wesentlich, dass das Covid-19-Gesetz angenommen wird, um die bis heute aufgegleiste Hilfe über den September 2021 hinaus aufrechtzuerhalten. Ohne das Gesetz wird sich die gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Krise, in der wir uns befinden, deutlich verschlimmern.

Das Thema muss daher weiterbearbeitet und die gesetzlichen Instrumente müssen angepasst werden, um die bisherige Unterstützung fortführen zu können und nicht Monate zu verlieren.

Die Argumente des Referendumskomitees sind nicht stichhaltig. Kein Impfblogatorium kann sich auf das Covid-19-Gesetz stützen. Ebenso hätten die Wirtschaftsmassnahmen ohne Notrecht nicht so rasch umgesetzt werden können.

Das Vorgehen des Referendumskomitees ist radikal und bietet keine Lösung der Krise, ganz abgesehen von der Zerstörung der Instrumente, die es der Schweiz und der Bevölkerung erlauben, die Krise so gut wie möglich zu bewältigen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Unterstützung des Covid-19-Gesetzes.

² [BBI 2021 285](#), Botschaft zu einer Änderung des Covid-19-Gesetzes betreffend Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung und Kulturschaffende, zu einem Bundesbeschluss über die Finanzierung von Härtefallmassnahmen nach dem Covid-19-Gesetz und zu einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Seite 7-8.

TRAKTANDUM 10

«STRIKE FOR FUTURE» VOM 21. MAI 2021

R-2 DER GESCHFTSLEITUNG

GEMEINSAM FÜR EINE KLIMAGERECHTE ZUKUNFT!

Krisen prägen unsere Welt: Klimakrisen, Gesundheitskrisen und Wirtschaftskrisen ebenso wie humanitäre Krisen in zahlreichen Weltgegenden. Diese Krisen des Kapitalismus sind real, und sie hängen miteinander zusammen. Die Suche nach neuen Wegen ist dringend. Obwohl es abgedroschen tönen mag, müssen wir diese Krisen gleichzeitig als Chancen nutzen. Krisen können zu gesellschaftlichen Umbrüchen führen, weil sie ein Umdenken auslösen und neue Kräfte freisetzen. Wir erleben zurzeit einen solchen Umbruch.

In der Schweiz und weltweit sind Millionen von Menschen auf die Strasse gegangen, um für eine gerechte Zukunft für alle zu kämpfen. In den letzten Jahren sind verschiedene Bewegungen – insbesondere die Klimabewegung, aber auch die feministische Bewegung – stärker und breiter geworden. Immer mehr Menschen schliessen sich zusammen, um auch ausserhalb der etablierten Parteien und Institutionen einen Systemwechsel zu fordern.

Solche Bewegungen sind die treibende Kraft des gesellschaftlichen Umbruchs. Einerseits kann ihr Druck Themen setzen, die politische Agenda beeinflussen und Prozesse beschleunigen. Andererseits haben die politischen Bewegungen hegemoniales Potential: Sie beeinflussen individuelle und gesellschaftliche Einstellungen und Werte und tragen so zum politischen Wandel bei.

Die SP glaubt an die Kraft der Veränderungen, die von den Bewegungen der Zivilgesellschaft ausgehen. Grundlegende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft wurden auch in Vergangenheit nur dann erreicht, wenn linke Parteien Hand in Hand mit Bewegungen gearbeitet haben.

Daraus folgert die SP Schweiz:

Nehmt am Strike for Future am 21. Mai teil! Die Klimakrise ist die wichtigste Herausforderung unserer Zeit. Weitere Veränderungen des Klimas können nur verhindert werden, wenn der Druck aus der Bevölkerung weiterhin hoch bleibt. Wir rufen unsere Mitglieder und Sympathisant:innen auf, am Klimastreik vom 21. Mai teilzunehmen, natürlich unter Einhaltung der geltenden Massnahmen zum Gesundheitsschutz.

Reden wir offen und ehrlich miteinander! Es ist uns bewusst, dass Parteien die Forderungen von Bewegungen häufig nur symbolisch aufnehmen, und es bei der konkreten Umsetzung auch wegen fehlender Mehrheiten immer wieder hapert. Unser Ziel ist es, Diskussionsräume zu schaffen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und eine

wirksame Zusammenarbeit zu ermöglichen. Denn gesellschaftliche Veränderungen können wir nur gemeinsam erreichen.

Auch wir wollen die Ursachen der Krisen bekämpfen, nicht bloss die Symptome! Für die SP ist klar: Das aktuelle, wachstums- und kapitalgetriebene Wirtschaftsmodell und die damit verbundene Ausbeutung von Mensch und Natur verhindern eine gerechte, demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft. Eine nachhaltige Entwicklung muss durch die Besinnung auf unsere Gemeinschaftsgüter und auf den solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft sowie durch Rücksicht auf die beschränkten natürlichen Ressourcen geleitet werden. Die Wirtschaftsentwicklung soll sich nicht in erster Linie am Wachstum des Bruttoinlandprodukts messen, sondern daran, ob sie die Bedürfnisse der Menschen nach Lebensmitteln, Wohnraum, Energie, Bildung und Geborgenheit befriedigt und die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen sichert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

R-3 DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN FINANZPLATZ

Finanzplatzpolitik als Hebel für mehr globale Gerechtigkeit

Die Schweiz ist ein kleines Land. Doch der Schweizer Finanzplatz ist riesig. Hier werden rund 6200 Mrd. und damit rund ein Viertel des Weltvermögens verwaltet. Dadurch verfügt die Schweiz über einen mächtigen Hebel, um einen entscheidenden Beitrag für mehr globale Gerechtigkeit zu leisten und Probleme wie die Klimakrise effektiv anzugehen. Umso mehr braucht es in der Schweiz eine Politik, die die Rahmenbedingungen für einen sauberen, am Gemeinwohl orientierten und dadurch zukunftsfähigen Finanzplatz setzt.

Neuaustrichtung des Schweizer Finanzplatzes als Priorität

In den nächsten Jahren legt die SP Schweiz einen Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit auf die Neuaustrichtung des Schweizer Finanzplatzes. Dabei knüpft sie an ihr langjähriges Engagement gegen das Schwarzgeld und das Steuerhinterziehungsgeheimnis an. Für eine soziale, international solidarische und ökologische Zukunft braucht es die Klärung der Funktion des schweizerischen Finanzplatzes. Er muss dem Gemeinwohl und nicht den kurzfristigen Profiten dienen. Dafür müssen der Finanzplatz und seine Akteur:innen aus der Sachzwanglogik der Gewinnmaximierung befreit werden. Die Politik muss diese Neuaustrichtung entwickeln und vorgeben. Die von der SP über Jahrzehnte geforderte und in den letzten Jahren endlich durchgesetzte «Weissgeldstrategie» muss dringend um eine «Grün-geldstrategie» ergänzt werden. Dabei sollen auch realwirtschaftliche, soziale, menschenrechtliche und friedenspolitische Erfordernisse adressiert werden. Das Ziel ist ein in jeder Hinsicht sauberer, klimaneutraler, sozial gerechter und damit zukunftsfähiger Finanzplatz.

Prüfung einer Volksinitiative für einen zukunftsfähigen Finanzplatz

Die SP Schweiz verfolgt das Ziel, in einer breiten Allianz aus Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Bewegungen sowie Parteien und Jungparteien eine Volksinitiative zu lancieren. Denn ein gemeinwohlorientierter Schweizer Finanzplatz braucht eine Verfassungsgrundlage. Sie sollte folgende Elemente beinhalten:

- Die Prinzipien von Stabilität, Legalität, Gemeinwohlorientierung und Nachhaltigkeit des Finanzplatzes sind zu verankern;
- alle Akteur:innen des Finanzplatzes – SNB, Banken, Versicherungen, Stiftungen, Einrichtungen der staatlichen und der beruflichen Vorsorge etc. – sind zu erfassen;
- die Konformität des Finanzplatzes mit sozialen und ökologischen Zielen des Bundes sowie mit wichtigen internationalen Zielen und Vereinbarungen in den Bereichen Klima (Pariser Abkommen), Nachhaltige Entwicklung (SDGs) oder Biodiversität ist sicherzustellen;
- die Chancen und Risiken der fortschreitenden Digitalisierung der Finanzmärkte sind zu berücksichtigen.

Breite Allianz

Unser Finanzplatz soll künftig dem Gemeinwohl dienen und zur Lösung sozialer und ökologischer Probleme (Klimakrise, nationale und internationale Ungleichheit, Biodiversitätsschwund) beitragen. Dafür braucht es klare und griffige Rahmenbedingungen. Diese will die SP Schweiz zusammen mit zivilgesellschaftlichen Bewegungen, Expert:innen aus der Wissenschaft, NGOs, politischen Parteien, Finanzmarktakteur:innen und Unternehmen erarbeiten. Es braucht eine starke Allianz für einen sauberen und dem Gemeinwohl dienenden Finanzplatz.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

TRAKTANDUM 11

STATUTARISCHE GESCHÄFTE UND WAHLGESCHÄFTE GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2020

Bilanz 2020

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	866	1'836
PostFinance	2'249'266	688'273
Bank	2'844'560	2'898'663
Debitoren Kantonalparteien	5'927	21'114
Mietzinsdepot	45'081	45'058
Übrige kurzfristige Forderungen	536'805	532'496
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	65'374	72'956
Vorräte	27'000	25'000
Wertschriften	5'700	5'550
Anlagen (Mobile und immaterielle Anlagen)	332'000	259'000
Total Aktiven	6'109'380	4'546'746
Passiven		
Kreditoren	245'279	475'802
Verrechnungen Kantonalparteien	34'038	8'542
Transitorische Passiven	359'021	269'249
Rückstellungen Wahlen	630'000	430'000
Rückstellungen Grossspender	634'591	607'940
Rückstellungen Kampagnen	1'589'000	625'000
Rückstellungen Bewegung	140'000	130'000
Rückstellungen SP Frauen*	130'000	30'000
Rückstellungen SP60+	10'000	0
Rückstellungen Fundraisingprojekte	292'688	305'688
Rückstellungen Legate	146'586	146'586
Rückstellungen Allgemein	1'305'000	927'000
Eigenkapital	593'178	590'938
Total Passiven	6'109'380	4'546'746
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	590'938	586'662
Ergebnis	2'239	4'277
Eigenkapital am 31.12.	593'178	590'938

Erfolgsrechnung 2020

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Total Ertrag	5'375'848	6'595'716	5'480'964	6'758'003
Beiträge	2'239'628	2'144'512	2'269'650	2'262'491 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'947'492	1'849'219	1'974'650	1'985'344
Solidaritätsbeiträge	292'136	295'293	295'000	277'147
Finanzbeschaffung	2'323'300	3'229'211	1'861'714	3'515'126 ²⁾
Mitgliederspenden	549'824	699'971	505'000	952'449
Freie Spenden	1'232'602	1'839'956	1'229'714	1'810'883
Übrige Spenden	522'174	689'285	127'000	751'794
Legate	18'700	-	-	-
Verkaufserlös	222'819	166'099	184'500	231'506 ³⁾
Übriger Ertrag	588'761	1'001'885	548'100	505'880 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	1'340	54'009	617'000	243'000 ⁵⁾
Total Aufwand	5'371'810	6'591'439	5'480'114	6'755'764
Produktionsaufwand	149'483	186'615	232'038	141'718 ⁶⁾
Produktion Medien	137'513	117'669	158'000	123'397
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen*)	10'630	65'728	44'038	18'321
Produktion Neue Fundraisingprojekte	1'340	3'218	30'000	-
Warenaufwand	1'000	29'883	-	58'963
Dienstleistungen Dritter	320'230	457'821	361'900	272'034 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'827'776	3'224'637	2'670'850	2'744'198 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	131'253	124'130	152'950	117'758 ⁹⁾
Raumaufwand	265'254	236'031	275'516	260'403 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	61'351	29'011	75'000	38'207 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'144	5'863	6'600	5'225
Verwaltungsaufwand	284'321	436'590	373'660	466'444 ¹²⁾
Informatikaufwand	86'763	90'629	96'600	91'555 ¹³⁾
Werbeaufwand	128'659	405'311	42'900	188'429 ¹⁴⁾
Übriger Parteaufwand	529'755	434'619	542'000	355'630 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	378'700	756'000	348'000	1'777'000 ¹⁶⁾
Abschreibungen	201'101	178'073	296'700	227'602 ¹⁷⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	4'221	8'497	5'400	12'386
Ausserordentlicher Erfolg	-4'201	-12'272	-	-1'791 ¹⁸⁾
Ergebnis	4'039	4'277	850	2'239

Kostenstellen 2020

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Partei	1'827'103	1'932'892	1'781'153	2'189'415 ¹⁹⁾
Beiträge	2'224'238	2'129'837	2'254'850	2'246'786
Spenden	570'156	700'968	505'000	957'942
Sachaufwand Partei	-40'380	-52'744	-45'000	-70'675
Personal- u. Anteil GK	-641'606	-678'500	-636'201	-713'580
Parteitag	-72'539	-6'646	-105'000	-70'735
DV	-73'199	-51'069	-66'000	-17'633
Politische Einzelaktionen	-559			
Sachaufwand GL/Präsidium	-4'800	-4'381	-8'200	-13'277
Spesen Kommissionen	-1'581	-1'386	-3'000	-4'719
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'829	-71'688	-71'595	-75'835
Spesen Vizepräsidium	-25'211	-20'160	-25'200	-26'040
Internationales	-13'781	-12'038	-18'500	-7'284
Wirtschaftskonzept	-21'807	700	-	-404
Klimapapier				-15'132
Bildung	-220'899	-84'466	-163'446	-137'158 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-162'186	-59'981	-104'746	-92'029
KoKo	-9'633	-13'435	-15'000	-5'448
Interne Bildung	-8'421	-316	-28'100	-2'821
Sommer-Uni	-3'258	-3'540	-5'600	-10'600
Mitgliederwerbung	-4'784	-2'952	-5'000	-14'855
Wirtschaft & Demokratie	-9'238	-4'242	-5'000	-120
Landesstreik Jubiläum	-23'380			
Kommunaltagung				-11'286
SP60+	-58'510	-92'934	-109'279	-88'703 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-35'194	-74'788	-70'979	-70'081
Sachaufwand Generationen	7'471	10'696	3'000	1'560
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'440
Vorstand/Konferenzen/AG	-15'834	-14'117	-18'300	-12'041
Themenanlässe/Kampagnen	-7'953	-7'725	-16'000	-701
SP MigrantInnen	-44'091	-43'199	-44'960	-76'541 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-33'253	-33'079	-34'960	-69'933
Sachaufwand MigrantInnen	-10'838	-10'120	-10'000	-6'608
Juso	-187'311	-209'682	-187'657	-181'306 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-187'311	-209'682	-187'657	-181'306
SP Frauen*	-124'093	-144'200	-117'443	-88'600 ²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK	-76'654	-82'098	-83'493	-81'424
Mailing SP Frauen*	3'158	17'722	2'300	7'630
Sachaufwand SP Frauen*	-1'560	-2'535	-3'050	-1'210
Spesen SP Frauen* Präsidium	-4'592	-5'637	-7'500	-4'580
Mitgliederversammlung	-13'118	-9'002	-15'700	-9'161
Kampagnen	-5'891	-1'406	-10'000	-197
Frauenjahr	-25'436	-61'245		
50 Jahre Frauenstimmrecht				342

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020	
Publikationen	-239'842	-223'541	-277'019	-231'634	25)
links	-138'431	-119'991	-167'017	-132'284	
socialistes	-67'473	-71'868	-75'002	-66'728	
PS Svizzera	-33'938	-31'682	-35'000	-32'622	
Kampagnen & Kommunikation	-942'964	-1'907'154	-947'189	-1'829'506	26)
Personal- u. Anteil GK Kampagnen	-629'651	-462'667	-640'089	-612'557	
Sachaufwand	-2'133	-32	-5'000	-2'280	
E-Fundraising	182'419	63'958	56'000	124'624	
Abstimmungszeitungen	-17'398	-6'557	-43'000	-19'895	
Kampagnen allgemein	-334'993	-308'637	-85'100	-816'796	
Referenden	-30'000	-134'538	-70'000	-227'434	
Initiativen	-916	-177'270	-430'000	-129'033	
Wahlen 2019	-110'292	-881'412	-160'000	-203'135	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wah	-	-	430'000	57'000	
Bewegung	-493'504	-544'675	-460'043	-476'688	27)
Personal- u. Anteil GK	-567'622	-419'951	-502'543	-499'832	
Sachaufwand	-11'287	-140'723	-14'500	-56'386	
Basiskampagnen KP/Sektionen	85'405	16'000	57'000	79'530	
Fundraising	635'873	1'519'032	676'733	1'222'738	28)
Personal- u. Anteil GK	-316'729	-260'923	-364'981	-339'845	
Abschr.+Aufl./Bildg Rückstellungen FR netto	-17'360	3'218	-8'000	-73'001	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'232'602	1'839'956	1'229'714	1'810'883	
Neue Fundraisingprojekte	-	-	-20'000	-	
Legate	17'360	-3'218	-10'000	-	
Ausschüttung FR an KPs	-280'000	-60'000	-150'000	-175'300	
Finanzsanierung	-150'000	-200'000	-150'000	-300'000	29)
Ergebnis Shop	2'275	2'203	-	222	30)
Ergebnis	4'039	4'277	850	2'239	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhielt bis Ende Oktober 2020 ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Mit der Wahl eines Co-Präsidiums anlässlich des Parteitags vom 17. Oktober 2020 beträgt das Jahressalär insgesamt 70 000 Franken und die Spesenpauschale rund 10 000 Franken. Gemäss Parteitagsbeschluss wurde die Zahl der Vizepräsidien von fünf auf sechs erhöht. Die Entschädigung insgesamt beträgt damit neu rund 30 000 Franken pro Jahr. Die JUSO-Präsidentin erhält rund 27 000 Franken pro Jahr brutto. Die Entschädigung des Präsidiums und der Geschäftsleitung SP Frauen beträgt 2020 rund 4 000 Franken. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Progressive Allianz
4. European Socialists (PES)

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt. Der Mitgliederbeitrag an die PES ist aufgrund neuer rückwirkend per 2018 in Kraft gesetzter Bestimmungen der EU vorläufig ausgesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Vorräte:	Einstandswert
Mobilien, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
IT:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer
Übrige Bilanzpositionen:	Nominalwert

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung und Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 1 500 000 Franken zugenommen. Im selben Ausmass sind die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, angestiegen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 1 600 000 Franken zu.

in TCHF	2020	2019
Reingewinn/-verlust	2.2	4.3
Abschreibungen (inkl. Shop)	227.6	178.1
Cashflow I	229.8	182.3
Bildung Rückstellungen	1'919.0	880.9
Auflösung Rückstellungen	-243.0	-54.0
Cashflow II	1'905.8	1'009.3
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkapital	-99.3	-449.3
Investitionsbereich		
Investition in Anlagen	-300.6	-140.1
Finanzierungsbereich		
Veränderung Fonds (SAF)	0.0	-1.1
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	1'505.9	418.9

in TCHF	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kasse	0.9	1.8	- 1.0
PostFinance	2'249.3	688.3	+1561.0
Bank	2'844.6	2'898.7	- 54.1
Flüssige Mittel	5'094.7	3'588.8	+1505.9
Kontokorrentguthaben	483.2	480.1	+ 3.1
Erweiterte Flüssige Mittel	5'577.9	4'068.9	+1509.0
Übriges Umlaufvermögen	193.8	213.3	- 19.5
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	638.3	753.6	- 115.3
Nettoumlaufvermögen	5'133.3	3'528.6	+1604.7

Debitoren Kantonalparteien

Die per Jahresende 2020 bestehenden Ausstände bei den Mitgliederbeiträgen von Kantonalparteien wurden sämtliche im ersten Quartal 2021 ausgeglichen.

in TCHF	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	5.9	21.1	15.2
Verrechnungen Kantonalparteien	34.0	8.5	-25.5
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	-28.1	12.6	40.7

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2020 rund 4 880 000 Franken. Diese sind mehrheitlich für kommende Projekte zweckbestimmt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von rund 2 200 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge liegen mit rund 2 010 000 Franken leicht über dem Budget. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2020 auf rund 277 000 Franken und fallen damit rund 18 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen. Der Nettoertrag liegt rund 1 600 000 Franken über dem Budget.

Der Ertrag des Public Fundraising (Spendenmailings) sowie die Spenden der Gruppe 2023 ergeben einen Nettoertrag von rund 2 760 000 Franken (inkl. Mitgliederspenden) und liegen damit rund 1 030 000 Franken über dem Budget. Hauptgründe für diese Abweichungen sind ausserordentliche Ereignisse wie der letzte Spendenaufruf von Helmut Hubacher sowie einmalig wirksame Einsparungen bei der Produktion der Spendenmailings.

Die Gruppe 2023 umfasst die regelmässigen Spender:innen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 600 Personen) ist gegenüber 2019 unverändert.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus den E-Fundraising-Kampagnen, aus Mailings der SP60+, der SP Frauen* sowie an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes. Rund 300 000 Franken stammen aus kampagnenbezogenen E-Fundraising-Aktionen und wurden entsprechend für diese Kampagnen auch wieder ausgegeben bzw. zurückgestellt. Im 2020 kamen zusätzlich die Solidaritäts-

Kampagne im Frühling und gegen Ende Jahr die Broschen-Aktion zu 50 Jahre Frauenstimmrecht dazu. Beide Kampagnen waren sehr erfolgreich. Die Nettoüberschüsse dieser Kampagnen wurden für zukünftige Projekte zurückgestellt. Ebenfalls zurückgestellt wurden die ausserordentlich hohen Spendeneinnahmen der SP60+ und SP Frauen* zugunsten von Projekten dieser zwei Organe.

Die nachfolgend aufgeführten Personen/Organisationen haben der SP Schweiz im 2020 Spenden von über 10 000 Franken zukommen lassen:

- Piero Hug, 41 540 Franken
- Mobiliar Versicherung, 35 600 Franken
- Raiffeisen Schweiz, 48 051 Franken

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungs- und Wahlzeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links, socialistes und Solidarisch sowie der Erlös aus Splittings für Kantonalparteien im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen, die Beteiligung von Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von Basiskampagnen, der Erlös aus dem Weiterverkauf von Kampagnenmaterial an die Kantonalparteien und Sektionen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen.

Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis zu 2000 Exemplaren gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2020 wurden drei Abstimmungszeitungen produziert.

4. Übriger Ertrag

Der übrige Ertrag beinhaltet Tagungsgebühren, den Unterstützungsbeitrag der Stadt Basel als geplanter Austragungsort des zweitägigen Parteitags sowie Kampagnenbeiträge der Kantonalparteien. Da die Sommeruni 2020 nicht durchgeführt wurde, entfallen die Tagungsgebühren.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten, transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung ist mit rund 478 000 Franken tiefer als der im Budget vorgesehene Betrag.

5. Auflösung Rückstellungen

2020 wurden bestehende Rückstellungen im Umfang von 243 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die neue Fundraising-Datenbank und die Weiterentwicklung des Mobilisierungstools Bewegung, zur Deckung der Kosten im Rahmen der Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells sowie für die Aufwände für die Vorkampagne zur Abstimmung Transparenz-Initiative. Letztere fielen tiefer aus als budgetiert, da die Transparenz-Initiative voraussichtlich erst 2021 zur Abstim-

mung kommt. Rückstellungen für eine Gleichstellungs-Initiative wurden keine aufgelöst, da das Projekt im 2020 nicht gestartet wurde. Dies führt in diversen Aufwandpositionen zu Abweichungen. Ebenfalls im Bereich Fundraising wurden entgegen dem Budget keine Rückstellungen aufgelöst für neue Fundraising-Projekte oder die Weiterentwicklung des Legatemarketings.

Aufwand

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten für links, socialistes, ps.ch und für die Abstimmungszeitungen. Insbesondere die Produktionskosten für die Abstimmungszeitung sind tiefer als budgetiert, aufgrund tieferer Auflagen als geplant.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2020 insbesondere die Kosten für die Mailings der SP60+, der SP Frauen* und an die Empfänger_innen von links und socialistes. Für letzteres waren die Kosten erheblich tiefer als budgetiert. Da auch die Aufwände für die Gleichstellungs-Initiative entfallen, fällt der Aufwand insgesamt tiefer aus als budgetiert.

7. Dienstleitungen Dritter

Die übrigen Honorare Dritter sowie Honorare für Übersetzungen wurden im Budget 2020 wie bisher unter der Rubrik Personalaufwand ausgewiesen. In der Rechnung werden diese entsprechend dem Schweizer KMU-Kontenrahmen aufgeteilt. Leistungen Dritter, welche im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit der SP Schweiz stehen, werden unter Dienstleistungen Dritter ausgewiesen. Reine Beratungsdienstleistungen ohne direkten Bezug werden im Verwaltungsaufwand geführt. Dies führt 2020 zu Abweichungen gegenüber dem Budget. Für die Vorjahre erfolgt keine Aufteilung.

Honorare Dritter umfasst insbesondere Entschädigungen an Agenturen und andere Leistungserbringer für Dienstleistungen im Rahmen von Kampagnen sowie für das Layout und für Bildrechte der Publikationen.

Honorare für Übersetzungen beinhaltet sämtliche Aufwände für externe Übersetzungsaufträge sowie die Simultanübersetzungen und die Übersetzungen in Gebärdensprache bei Veranstaltungen. Mit rund 50 000 Franken liegen die Honorare Übersetzungen unter dem Budget. Grund dafür sind insbesondere die Minderaufwände bei den Veranstaltungen.

8. Personalaufwand

Die Summe der Personalkosten betragen 2020 rund 2.744 Millionen Franken und liegen damit leicht über dem Budget von 2.670 Millionen Franken.

In der Lohnsumme von 2.386 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch die Partei ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbei-

träge sowie der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung ergibt sich der Personalaufwand von 2.744 Millionen Franken.

Mehrkosten sind begründet durch Pensenanpassungen, eine Stellvertretung, Pensenerhöhungen, Verlängerungen von Anstellungen oder zusätzliche Anstellungen im Rahmen von Kampagnen und Projekten. Dies war 2020 im Bereich Generalsekretariat, beim geplanten Partizipationsprozess zum Klimapapier, bei den SP MigrantInnen, für die Prämien-Entlastungs-Initiative sowie für das Referendum Kinderabzugs-Bschiss der Fall. Im Weiteren wurde über eine auf das Jahr 2020 befristete Anstellung die Weiterentwicklung des Mobilisierungstools Bewegung realisiert. Diese Kosten wurden aktiviert.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 118 000 Franken unter dem Budget. Insbesondere bei der Personalbeschaffung durch die Online-Ausschreibung offener Stellen, bei den Spesenentschädigungen sowie im sonstigen Personalaufwand ergaben sich Minderaufwände.

10. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 260 000 Franken unter dem Budget. Dies insbesondere durch tiefere Kosten bei den Veranstaltungen, welche mehrheitlich digital durchgeführt wurden.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Die Summe der Aufwände in dieser Position entsprechen mit rund 38 000 Franken rund der Hälfte des Budgets. Minderaufwände für den digital durchgeführten eintägigen Parteitag gegenüber dem budgetierten zweitägigen Parteitag sowie durch die Absage einer Delegiertenversammlung wurden teilweise kompensiert durch Aufwände im Rahmen der Abschiedsfeier für Helmut Hubacher.

12. Verwaltungsaufwand

Mit 466 000 Franken liegen die Verwaltungskosten 2020 rund 90 000 Franken über dem Budget. Durch die abweichende Verbuchung von reinen Beratungshonoraren im Verwaltungsaufwand anstelle von übrigen Honoraren Dritter ergibt sich eine wesentliche Erhöhung. Darunter fällt 2020 insbesondere die Begleitung im Rahmen der Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells, das Honorar für die Durchführung einer Leser:innenbefragung der SP-eigenen Publikationen sowie juristische Abklärungen unter anderem im Rahmen von Statutenanpassungen bei Kantonalparteien. Im Gegenzug fielen die Porti im Bereich Kampagnen tiefer aus als budgetiert.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt 2020 mit rund 92 000 Franken im Rahmen des Budgets.

14. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für Plakataushang, Inserate, E-Boards (Werbung in den Bahnhöfen) und Online-Werbung. Der Gesamtaufwand liegt mit 188 000 Franken erheblich über dem Budget, insbesondere aufgrund der Aufwände für die Kampagne zum Kinderabzug-Bschiss.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 355 000 Franken rund 180 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den jährlichen ordentlichen Beitrag an die JUSO sowie weitere Unterstützungsbeiträge an Abstimmungsbündnisse und -komitees. Insbesondere der Beitrag an den Trägerverein Transparenz-Initiative fiel 2020 tiefer aus, da der Abstimmungstermin entgegen der Planung im Budget voraussichtlich 2021 sein wird. Weiter fiel der übrige Veranstaltungsaufwand tiefer aus als budgetiert, da mehrere Veranstaltungen abgesagt oder digital durchgeführt wurden.

Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Parteien aus Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag vorläufig entfällt. Der Beitrag an die Progressive Allianz wurde 2020 entsprechend dem Budget geleistet.

16. Bildung Rückstellungen

Die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wurden wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht.

Durch das ausserordentlich gute Fundraising-Ergebnis und wesentliche Einsparungen gegenüber dem Budget konnten bedeutend mehr Rückstellungen gebildet werden als geplant. Es sind dies: für die Wahlen 2023 und Kampagnen rund 1 160 000 Franken, für das Mobilisierungstool Bewegung und das Mitgliederverwaltungssystem 100 000 Franken, aus Spendenaufrufen und Kampagnen der SP60+, SP Frauen* 110 000 Franken und für weitere Aufwände im Rahmen der Organisationsentwicklung 30 000 Franken. Im Weiteren wurde die nicht zweckbestimmte Rückstellung im Sinne eines erweiterten Eigenkapitals für zukünftige ausserordentliche Ereignisse im Umfang von 300 000 Franken weiter geöffnet. Dieser Umstand ist sehr erfreulich und sichert die Partei finanziell ab.

Über den Personalaufwand wurden Rückstellungen betreffend Verpflichtungen gegenüber dem Personal (GLAZ, Ferien) gebildet.

17. Abschreibungen

2020 erfolgten insbesondere Investitionen im Rahmen der Weiterentwicklung des Mitgliederverwaltungssystems und des Mobilisierungstools Bewegung sowie der Implementierung einer neuen Fundraising-Datenbank. Im Weiteren wurden IT-Endgeräte (Laptops) angeschafft und Büromobiliar ergänzt bzw. ersetzt. Die Investitionen lagen 2020 unter dem Budget, da die Umsetzung des neuen Webauftritts noch nicht realisiert wurde und die Investitionen in die Fundraising-Datenbank tiefer ausfielen.

in CHF	Maschinen/ Mobilier/ Einrichtung	IT-Anlagen (inkl. Mitglieder- verwaltungssystem, Fundraising-Daten- bank, Mobilisierungs- tool Bewegung)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2019	283'267	1'657'695	133'308	11'426
Veränderung 2020	24'272	276'330	0	0
Investitionen 31.12.2020	307'539	1'934'024	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2019	249'267	1'432'695	133'308	11'426
Veränderung 2020	23'272	204'330	0	0
Wertberichtigungen 31.12.2020	272'539	1'637'024	133'308	11'426
Buchwert 31.12.2020	35'000	297'000	0	0

18. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag besteht aus der CO2-Rückerstattung durch die Ausgleichskasse.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personalkosten und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden des Support-Kreises sowie für die Informatikverantwortlichen. Im Weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopierkosten, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Mit rund 657 000 Franken liegen die Personalkosten im Rahmen des Budgets. Die effektiven Aufwendungen von 569 000 Franken beim Sachaufwand sind rund 20 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwände gegenüber dem Budget resultieren insbesondere im allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti) sowie im Bereich IT, insbesondere für Wartung und Support. Mehraufwände ergaben sich durch Honorare (teilweise Personalaufwand) im Rahmen der Einführung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells. Letztere wurden durch die Auflösung von im Jahr 2019 dafür gebildeten Rückstellungen kompensiert. Entgegen dem Budget wurden Rückstellungen für das Mitgliederverwaltungssystem sowie die weitere Begleitung im Rahmen

der Organisationsentwicklung gebildet. Die Abschreibungen zulasten Gemeinkosten fielen aufgrund tieferer Kosten bzw. der Verschiebung von Projekten tiefer aus als budgetiert.

Insgesamt liegen die Aufwände der Zentralen Dienste rund 28 000 Franken unter dem Budget.

19. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspendsen, Spenden, welche nicht durch Fundraising-Aktivitäten generiert werden, sowie die Personalkosten des Zentralsekretariats und des Präsidiums werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 2 189 000 Franken rund 408 000 Franken über dem Budget. Die Beiträge entsprechen praktisch dem Budget. Die effektiven Mitgliederspendsen 2020 sind erneut wesentlich höher als in den Vorjahren und als budgetiert. Die Mehrkosten im Sachaufwand Partei sind insbesondere im Zusammenhang mit der Abschiedsfeier und den Traueranzeigen für Helmut Hubacher entstanden. Weiter ergaben sich Mehrkosten durch eine Stellvertretung im Generalsekretariat, die befristete Anstellung für Spezialprojekte sowie durch die Erhöhung der Rückstellungen für Überzeit und Feriensalden des Personals per Ende 2020, welche der Einfachheit halber summarisch über diese Kostenstelle gebucht werden. Durch die Absage einer Delegiertenversammlung und die digitale Durchführung der übrigen Versammlungen ergaben sich Einsparungen gegenüber dem Budget. Teilweise kompensiert wurden diese mit dem Aufwand für den Partizipationsprozess Klimapapier bei Expert:innen, welcher in digitaler Form durchgeführt wurde. Dazu genehmigte der Parteitag vom 17.10.2020 den entsprechenden Nachtragskredit.

Unter Internationales macht der Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz (PA) den grössten Anteil aus. Ein Bagatell-Betrag ging an die Europäische Senior-Organisation (ESO). Corona bedingt ging die Anzahl Entsendungen von Delegierten stark zurück; die SP war physisch noch vertreten am Netzwerk der SP Europa für Migration und Integration sowie an den Parteitagen der türkischen HDP und der SP Albanien. Visitenkarten gingen an den neuen internationalen Sekretär und den Head of international Relations.

20. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 137 000 Franken rund 26 000 Franken unter dem Budget. Mehrkosten bei der Sommeruni – Solidaritätsbeitrag trotz Nicht-Durchführung und Akontozahlung für 2021 – und durch die Produktion einer neuen Mitgliederwerbeproschüre werden durch Minderaufwände bei der KoKo sowie der internen Bildung kompensiert. Die noch unter interne Bil-

derung budgetierte 2020 erstmals durchgeführte Kommunaltagung wird in der Rechnung separat ausgewiesen, da sie weitergeführt wird.

21. SP60+

Die Summe der Aufwendungen der Kostenstellen SP60+ liegen unter dem Budget. Ebenfalls 2020 wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz ein Spendenaufruf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich. Die digitale Durchführung der Konferenz und Versammlungen sowie der Wegfall von Themenanlässen führte zu tieferen Aufwänden. Der Mehrertrag des Spendenaufrufs gegenüber dem Budget wurde zugunsten zukünftiger Projekte der SP60+ zurückgestellt.

22. SP MigrantInnen

40 Stellenprozente wurden für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Dies entspricht gegenüber dem Budget einer Erhöhung um 20 Stellenprozent. Die effektiven Aufwendungen im 2020 belaufen sich auf rund 76 000 Franken und liegen damit durch die Erhöhung der Stellenprozente über dem Budget.

23. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin (70%), die Lohnkosten der Präsidentin (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welche ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhalten. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selbst finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2020 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 15 000 Franken ausgerichtet.

24. SP Frauen*

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen*, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 117 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 89 000 Franken unterschritten. Durch die digitale Durchführung der Versammlungen und tiefere Kampagnenaufwände ergibt sich die positive Abweichung gegenüber dem Budget. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget aus dem Spendenmailing der SP Frauen wurden zugunsten zukünftiger Projekte zurückgestellt. Die Broschen-Aktion im Rahmen der Kampagne zu 50 Jahre Frauenstimmrecht ergab einen Nettoüberschuss von rund 78 000 Franken. Dieser wurde zur Deckung der noch im 2021 anfallenden Kosten für die Aktion und für zukünftige Projekte zurückgestellt.

25. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit rund 232 000 Franken rund 45 000 Franken unter dem Budget. Das links erscheint seit 2017 noch mit sechs, socialistes mit vier und ps.ch weiterhin mit vier Ausgaben. Höhere Spendeneinnahmen aus dem Mailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie tiefere Produktionskosten für diesen Versand führen beim links zu den Minderaufwendungen. Min-

deraufwände in der Produktion des socialistes ergaben auch dort leicht tiefere Gesamtkosten gegenüber dem Budget.

26. Kampagnen & Kommunikation

Im Januar wurde die Prämien-Entlastungs-Initiative eingereicht. Das Referendum Kinderabzug-Bschiss und zu den Kampfjets, die Konzernverantwortungs-Initiative, die Initiative Kriegsmaterialexporte, die Vorarbeiten zur Abstimmungskampagne Transparenz-Initiative sowie die Kampagnen Schutz vor Hass und zur Kündigungs-Initiative bildeten die Schwerpunkte der Kampagnenarbeit 2020. Im Frühjahr wurde zudem die Solidaritäts-Kampagne zu Corona gestartet. Nachtragskredite für die Kampagnen Kinderabzug-Bschiss, Kampfjets, Zivildienst sowie für die Solidaritäts-Kampagne wurden anlässlich der Delegiertenversammlungen vom 30. November 2019 bzw. vom 27. Juni 2020 genehmigt.

Die Kampagnen wurden mit E-Fundraising-Massnahmen erfolgreich begleitet. Dabei wurden brutto Einnahmen von rund 300 000 Franken generiert, welche zu 50% direkt in die Kampagnen flossen und damit das ursprüngliche Budget erhöhten. Der andere Teil wurde den E-Fundraising-Erträgen angerechnet. Diese fielen damit höher aus als budgetiert. Das Nettoergebnis aus der Solidaritäts-Kampagne von rund 130 000 Franken wurde für Projekte in diesem Zusammenhang zurückgestellt, zum Beispiel für die Pflege-Initiative, welche voraussichtlich 2021 zur Abstimmung kommt.

Zu allen Abstimmungsterminen wurde eine Abstimmungszeitung produziert und an die Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

Aufgrund des positiven allgemeinen Finanzierungsergebnisses konnten höhere Rückstellungen gebildet werden als budgetiert: Für die Wahlen 2023 200 000 Franken (Budget: 160 000), für Kampagnen 760 000 Franken, für Referenden 70 000 Franken. Für die Transparenz-Initiative wurden weniger Rückstellungen aufgelöst als budgetiert, da die Abstimmung 2020 nicht stattfand. Für eine Gleichstellungs-Initiative wurden entgegen dem Budget ebenfalls keine Rückstellungen aufgelöst, da dieses Projekt noch nicht gestartet worden ist.

27. Bewegung

Basiskampagnenprojekte mit CampaignerInnen fanden im Jahr 2020 in den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Aargau sowie in den Städten Luzern und Chur statt. Weitere Projekte fanden im Rahmen der kantonalen Wahlen im Kanton Schwyz und diversen kommunalen Wahlen in den Kantonen Bern, Baselland, Wallis, St. Gallen und Luzern statt. Zudem wurden weitere Kampagnen unterstützt, so zum Beispiel für etwa 30 Sektionen, die während des Lockdowns im Frühjahr 2020 Unterstützungstelefonate für ihre älteren Mitglieder durchführten.

2020 wurde das Mobilisierungstool Bewegung weiterentwickelt. Die Abschreibungen dafür wurden über die 2019 gebildeten Rückstellungen gedeckt. Gleichzeitig wurden für weitere Entwicklungen Rückstellungen gebildet, was im Budget nicht vorgesehen war.

28. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen.

Der Nettoertrag Fundraising (exkl. Mitgliederspenden) beträgt im Berichtsjahr rund 1 810 000 Franken und liegt damit rund 580 000 Franken über dem Budget. Gegenüber dem Wahljahr 2019 ist das Ergebnis aus dem Fundraising damit praktisch unverändert. Wie unter Punkt 2 ausgeführt, sind die Hauptgründe für diese Abweichungen ausserordentliche Ereignisse wie der letzte Spendenaufruf von Helmut Hubacher sowie Einsparungen bei der Produktion der Spendenmailings.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2023 ist gegenüber 2019 unverändert. Die Gesamteinnahmen 2020 stiegen leicht an. Die Durchschnittsspende dieser treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 380 Franken. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei.

Die Implementierung der neuen Fundraising-Datenbank wurde im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Die Abschreibungen aus der Investition sind vollumfänglich über bestehende Rückstellungen gedeckt. Für zukünftige Investitionen wurden nach dem durch die GL vom 6.1.2021 rückwirkend per 1.1.2020 beschlossenen Schlüssel Rückstellungen gebildet.

Anlässlich der KoKo vom 29.11.2019 verabschiedeten die Kantonalparteien die beiden Fundraising-Reglemente einerseits für alle Kantonalparteien ohne eigenes Fundraising und andererseits für jene mit eigenem Fundraising. Letztere haben kein Anrecht auf eine anteilige Ausschüttung, sobald sie zwei oder mehr Versände durchführen. Die Ausschüttung an die Kantonalparteien richtet sich nach dem effektiven Fundraising-Ergebnis und beträgt maximal 200 000 Franken. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses 2020 erfolgt die volle Ausschüttung dieser Beteiligung an die Kantonalparteien. Zwei Kantonalparteien betrieben 2020 ein eigenes Fundraising und verloren damit die Berechtigung auf eine anteilige Ausschüttung. Deren Anteil wird hälftig an die übrigen Kantonalparteien verteilt bzw. verbleibt bei der SP Schweiz.

29. Finanzsanierung

Zur Schaffung einer solideren Eigenkapitalbasis werden im Sinne der Bildung von erweitertem Eigenkapital zweckungebundene Rückstellungen für zukünftige ausserordentliche Ereignisse geäuft, und zwar 300 000 Franken im 2020.

30. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder mit einem geringen Aufschlag für Bestellung, Lagerung und Versand. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 3. März 2021

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung der Jahresrechnung 2020.

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2021

BEFRISTETE STELLENAUFSTOCKUNG AUF DEM ZENTRALESEKRETARIAT

Ausgangslage

Die im Oktober 2020 neu gewählte Parteileitung ist überzeugt, dass ein personeller Ausbau notwendig ist, um die Ausgangslage für gesamtschweizerisch erfolgreiche eidgenössische Wahlen 2023 zu schaffen und die Kampagnenfähigkeit der Partei zu stärken. Ziel ist, zentrale politische Kampagnen künftig „inhouse“ zu bestreiten. Nur für aussergewöhnliche Spitzen sollen künftig noch temporäre Kräfte hinzugezogen werden. Dies bedingt einen substanziellen Ausbau, spart jedoch mittel- bis längerfristig Ressourcen und stärkt die Partei nachhaltig. Know-How im Kampagnenbereich kann so langfristig aufgebaut und gesichert werden, um die politischen Entscheide der Parteigremien umzusetzen. Die aktuelle Finanzlage lässt eine befristete Aufstockung bis Ende 2023 zu.

Die Parteileitung schlägt vor, im Bereich Kampagnen und Kommunikation insgesamt 200 Stellenprozent zu schaffen (Kampagnen Romandie, Kampagnen Deutschschweiz, Kampagnen mit Schwerpunkt aktive Medienarbeit). Die Stellen sollen per 1. September 2021 besetzt werden und sind befristet bis Ende 2023.

Zur Überbrückung der anfallenden Arbeiten bei den SP Frauen* soll ab Juni eine 40% Kampagnen-Stelle geschaffen werden, die bis Ende 2021 befristet ist.

Weiter hat sich die SP Schweiz zum Ziel gesetzt, die Kantonalparteien und Sektionen in der Romandie besser zu unterstützen. Neben der allgemeinen Kampagnenführung sowie der Basiskampagne sind die zentralen Elemente: Mitgliederwerbung, Mitgliederbindung, Parteiinterne Bildung, Kontakte zu Kantonalparteien und Sektionen. Zu diesem Ziel soll eine vorläufig auf 12 Monate befristete 80%-Stelle mit Schwerpunkt Romandie geschaffen werden.

Um im Kampagnen- und Kommunikationsbereich effizient arbeiten zu können, ist eine hohe Qualität des Datenmanagements vonnöten. Dazu schlägt die Parteileitung die Schaffung einer unbefristeten 60%-Stelle für die Bereiche Datenmanagement, Datenschutz und Datenarchitektur der SP Schweiz zuständig vor. Diese soll im Sommer 2021 besetzt werden.

Im Budget 2021 sind diese Stellen nicht bzw. nur teilweise vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit notwendig, der die Kosten deckt, die bis Ende 2021 anfallen. Die in den Jahren 2022 und 2023 benötigten Gelder werden ordentlich budgetiert.

Es ist denkbar, dass aufgrund der zusätzlich geschaffenen Stellen zusätzliche Sachkosten entstehen, hier ist jedoch nicht mit grossen Summen zu rechnen. Für uns im Zentrum steht der Personalausbau, der die Partei nachhaltig stärkt.

Zusätzlich wurde per 1. Januar 2021 die Stelle einer persönlichen Mitarbeiterin für Präsidium und Generalsekretariat geschaffen. Ein Teil der Stellenkosten wird durch das Co-Präsidium übernommen, für den anderen Teil werden bereits budgetierte Stellengelder verwendet.

Übersicht (Abweichungen zum Budget 2021 sowie zu den Finanzplänen 2022/23)

Kampagnenstellen (200% per 1. September 2021, befristet bis Ende 2023)	79'900	244'700	249'600
Befristete Stelle Kampagnen SP Frauen* (40% per 1. Juli 2021, befristet bis Ende 2021)	25'100	0	0
Stelle Mitglieder/Bildung/Parteiorganisation mit Schwerpunkt Romandie (80% per 1. September, befristet auf 12 Monate) ³	17'800	50'700	0
Stelle Datenmanagement (60% per 1. Juli 2021, unbefristet) ⁴	17'600	28'200	29'400
Total	140'400	323'600	279'000

Finanzierung

Die Kosten 2021 für die 200 Stellenprozente im Bereich Kampagnen und Kommunikation können via allgemeine Kampagnen-Rückstellungen finanziert werden (Bestand gemäss Jahresrechnung 2020: 1.2 Millionen Franken). Ein Teil der Kosten (Gesamtprojektleitung Wahlkampf, ca. 80%) wird ab 2022 durch die Auflösung von Rückstellungen für den Wahlkampf 2023 gedeckt.

Die Kosten 2021 für die befristete Stelle für Kampagnen der SP Frauen* können durch allgemeine Kampagnen-Rückstellungen gedeckt werden. Weitere Aktivitäten der SP Frauen* im Kampagnen-Bereich werden durch die Rückstellungen aus der erfolgreichen Spendenaktion im Jahr 2020 zu 50 Jahre Frauenstimmrecht (Verkauf Sonnenbroschen) gedeckt.

Die Kosten 2021 für die befristete Stelle im Bereich Mitglieder/Bildung/Parteiorganisation mit Schwerpunkt Romandie können aus allgemeinen Kampagnen-Rückstellungen finanziert werden.

Die zusätzlichen Kosten 2021 für die Datenmanagement-Stelle können über E-Fundraising-Einnahmen sowie allenfalls allgemeine Kampagnen-Rückstellungen finanziert werden.

Die Ausgaben für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 werden gemäss dem üblichen Budgetierungsprozess den zuständigen Gremien unterbreitet. Für das Jahr 2022 ist im Vergleich zum Finanzplan mit Mehrkosten von gut 300'000 Franken zu rechnen, für das

³ Teilweise bereits budgetiert. Diese Zahl bildet die Mehrkosten gegenüber den bereits budgetierten stehenden Stellenprozente ab.

⁴ Teilweise bereits budgetiert. Entspricht Mehrkosten gegenüber der budgetierten Stelle abzüglich der für die persönliche Mitarbeiterin verwendeten Personalkosten (netto).

Jahr 2023 mit Mehrkosten von gut einer Viertelmillion Franken. Diese Mehrkosten gehen ebenfalls zulasten der weiter oben ausgewiesenen Rückstellungen, sofern sie nicht anderweitig durch Mehreinnahmen und/oder Minderaufwände gedeckt werden können.

Antrag

Für die Besetzung der oben erwähnten Stellen wird zulasten der Rechnung 2021 ein Nachkredit von insgesamt Fr. 140'400 beantragt.

Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL sämtliche Nachtragskredite von über 20'000 CHF der DV zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme.

WAHLGESCHÄFTE

WAHL DER REVISIONSSTELLE

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt der Delegiertenversammlung, BERO Treuhand AG, Roland Laube, Gelterkinden, für die Jahre 2021 und 2022 als Revisionsstelle zu wählen.

WAHL CO-GENERALSEKRETARIAT

Michael Sorg war für 5 Jahre Mediensprecher der SP Schweiz, bevor er im Jahr 2018 zum Co-Generalsekretär der SP Schweiz gewählt wurde. Er tritt per Ende April 2021 zurück.

Rebekka Wyler wird als Co-Generalsekretärin im Amt bleiben. Die Geschäftsleitung beantragt, das Generalsekretariat wiederum einer Co-Leitung anzuvertrauen und empfiehlt Tom Cassee zur Wahl, gemeinsam mit Rebekka Wyler.

Das Motivationsschreiben und der Lebenslauf von Tom Cassee sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl des Co-Generalsekretariats mit Rebekka Wyler und Tom Cassee.

Bewerbung als Co-Generalsekretär SP Schweiz

Liebe Genossinnen und Genossen

Politisch prägend war für mich die globalisierungskritische Bewegung in den späten 1990er-Jahren. Fragen der Gerechtigkeit und der Verteilung des Wohlstands sind für mich seither von zentraler Bedeutung. In unserer Partei bin ich seit zwanzig Jahren aktiv, zehn Jahre lang war ich Vorstandsmitglied der SP Zürich 3 und seit Frühling 2020 bin ich Mitglied der Geschäftsleitung der Zürcher Stadtpartei.

Beruflich bin ich seit 2004 im Politik- und Kampagnenbereich tätig. Zwischen 2004 und 2009 arbeitete ich bei der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee und trug zwei Volksinitiativen von der Unterschriftensammlung bis zur Volksabstimmung mit. Es folgte eine Anstellung als Mediensprecher und Kampagnenmitarbeiter bei der Gewerkschaft Unia mit einem sehr breiten Aufgabenfeld. Anschliessend durfte ich als Kampagnenleiter der 1:12-Initiative arbeiten.

Von Frühling 2015 bis Ende 2016 entwickelte ich in einer Co-Leitung die Basiskampagne der SP Schweiz und setzte diese auch um. Zusammen mit einem Team von Campaignerinnen und Campaignern und Tausenden von SP-Mitgliedern konnten wir mit insgesamt über 100'000 Menschen persönlich am Telefon sprechen. Dafür entwickelten wir Web-Tools, damit SP-Mitglieder sich möglichst effizient am Wahlkampf beteiligen können. Ich bin überzeugt, dass diese Mobilisierungsstrategie uns weiterhin stärken wird. Die steigenden Mitgliederzahlen unserer Partei sind der Beweis dafür.

Ab 2017 war ich als Co-Kampagnenleiter für die Konzernverantwortungsinitiative tätig. Für das Anliegen engagierten sich Tausende von Freiwilligen in über 450 lokalen Komitees. Die Kampagne zeigte exemplarisch, dass sich unzählige Freiwillige für politische Ziele engagieren wollen, wenn dafür die Möglichkeiten geschaffen werden. Das Abstimmungsergebnis mit dem Verpassen des Ständemehrs schmerzte sehr. Dass aber eine Mehrheit der Stimmberechtigten mehr globale Verantwortung der Konzerne will, macht Hoffnung für die Zukunft. Es zeigt, dass mit viel Engagement Mehrheiten für international solidarische Anliegen möglich sind.

Das stimmt auch optimistisch für Fragen der Klimagerechtigkeit. So können wir zusammen den Finanzplatz so umbauen, sodass die Finanzkonzerne am Paradeplatz endlich keine Geschäfte mehr machen, welche die Klimakrise verschärfen und damit unseren Planeten zerstören. Das gleiche gilt für Fragen des Steuerdumpings auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung und des globalen Südens.

Aber auch in unserem Land braucht es mehr Gerechtigkeit. Wir müssen beim Bürgerrecht wieder in die Offensive gehen. Menschen, die hier geboren sind, sollen endlich das Bürgerrecht ab Geburt erhalten. Die Verschärfungen in Folge der Ausschaffungsinitiative machen diese Anstrengungen umso wichtiger. Heute kann der Bezug von Sozialhilfe in einer Notlage bereits dazu führen, dass Menschen, welche hier geboren und aufgewachsen sind, die Schweiz verlassen müssen. Das müssen wir möglichst schnell korrigieren.

Auch im Bereich der Immobilienkonzerne gibt es grossen Handlungsbedarf. Während die KMU in der Corona-Krise leiden, kennen die Aktienkurse dieser Konzerne nur eine Richtung, nämlich steil nach oben. Hier kann die SP – gerade in den Städten – die Konzerne mit Verschärfungen im Mietrecht etwas zurückdrängen. Private Bereicherung auf Kosten der Mieterinnen und Mieter ist unanständig und schadet der Volkswirtschaft. Wir müssen die Immobilienkonzerne an die Leine nehmen.

Für unsere grossen politischen Ziele braucht es die Anstrengungen in den Gemeinden, in den kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie im Bundeshaus. Gleichzeitig braucht es viel Druck von unten, aus der Zivilgesellschaft und von uns über dreissigtausend engagierten SP-Mitgliedern. Ich würde gerne meinen Teil als Generalsekretär leisten und würde mich sehr über Eure Wahl freuen.

Mit herzlichen und solidarischen Grüssen

A handwritten signature in black ink that reads "Tom Cassee". The signature is written in a cursive, flowing style.

Tom Cassee

Lebenslauf Tom Cassee

Telefon: 079 755 21 24
 E-Mail: thomas.cassee@gmail.com
 Geburtsdatum: 22. März 1981



AUSBILDUNG

Herbst 1994 – Frühling 2001

Matura, Typ B

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Sept. 2003 – Okt. 2011

Studium an der Universität Zürich (Abschluss lic. phil.)

BERUFLICHE ERFAHRUNG

Februar 2017 – Dezember 2020

Konzernverantwortungsinitiative

Co-Kampagnenleiter, Konzeption und Umsetzung der Abstimmungskampagne.

September 2016 – Dezember 2018

Gewerkschaft Unia

Verantwortlich für Projekte der sog. «Einbürgerungsoffensive» mit Peer-to-Peer Ansätzen und politischem Lobbying.

Jan 2016 – August 2016

Aktiv für «Moving-Europe» in Griechenland und Serbien

Erstellen von Informationen für Geflüchtete über staatliche Praxis auf der Balkanroute.

Mai 2014 – Dezember 2015

Co-Leiter Basiskampagne SP Schweiz für Wahlen 2015

Leitung des Gesamtprojekts mit insgesamt 30 temporär Angestellten.

Februar 2014 – April 2014

Mindestlohn-Initiative

Anstellung beim Schweizer Gewerkschaftsbund, Recherche Tieflohne.

Mai 2013 – Dezember 2013

Kampagnenleiter der 1:12-Initiative

Anstellung beim Schweizer Gewerkschaftsbund, Gesamtverantwortung für die Abstimmungskampagne.

Nov 2011 – Februar 2013

Mediensprecher und Kampagnenmitarbeiter Unia

Mitarbeiter in der Kommunikations- und Kampagnenabteilung auf dem Zentralsekretariat der Gewerkschaft Unia in Bern.

Nov 2004 – Dez 2009

Politischer Sekretär GSoA

Verantwortlich für Kampagnenarbeiten, strategisch-politische Ausrichtung und Kommunikation u.a. der Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten.

TRAKTANDUM 12

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG VOM 26. SEPTEMBER 2021

99%-INITIATIVE: VOLKSINITIATIVE «LÖHNE ENTLASTEN, KAPITAL GERECHT BESTEUERN»

Ausgangslage:

Die JUSO hat am 2. April 2019 die 99%-Initiative mit 109'332 Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt die Einführung eines Paragraphen 127a in der Bundesverfassung und damit, dass Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag im Umfang von 150 Prozent steuerbar sind. Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Schon der Bundesrat sah keinen Handlungsbedarf und lehnte die Initiative ab. Es finde heute in der Schweiz schon genug Umverteilung statt: In der Schweiz seien die Markteinkommen im internationalen Vergleich gleichmässig verteilt. Der Umverteilungsbedarf sei daher in der Schweiz geringer als in anderen Ländern. Über verschiedene einnahmen- und vor allem ausgabenseitige Kanäle finde heute eine bedarfsorientierte Umverteilung statt, so der Bundesrat in seinen Schlussfolgerungen. Eine stärkere Besteuerung von Kapitaleinkommen würde die Standortattraktivität für kapitaleinkommensstarke Personen verschlechtern. Der Nationalrat folgte mit 128 zu 66 Stimmen der Nein-Parole des Bundesrats. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis (123 zu 62) wurde ein Kompromissvorschlag der SP abgeschmettert «über die gerechte Kapitalbesteuerung» mit der konzilianter Forderung, Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag wenigstens im Umfang von 100 Prozent zu besteuern. Auch das war chancenlos. Im Ständerat wurde die Nein-Parole mit 31 zu 13 Stimmen gefasst.

Würdigung der Initiative:

Die 99%-Initiative stellt ein paar simple Fragen: Wie will man rechtfertigen, dass jeder Lohnfranken voll versteuert werden muss, zuzüglich Sozialversicherungen, die Kapitaleinkünfte aber steuerlich privilegiert sind? Wie will man begründen, dass Dividenden bei massgeblichen Minderheitsbeteiligungen (mindestens 10%) nur noch teilbesteuert werden, also nur zu 70% auf Bundesebene besteuert werden, während das für Kleinaktionäre nicht gilt? Wie will man erklären, dass man ein Einkommen aus selbständiger Erwerbsarbeit versteuern muss, die Dividenden aus einer in eine GmbH umgewandelten Anwalts- oder Arztpraxis aber plötzlich nur noch teilbesteuert werden – und gleichzeitig die Sozialabgaben wegfallen? Wie will man erklären, dass sich mit einer einfachen Neuemission von Aktien sogenannte Agios schaffen lassen (also ein Aufpreis zwischen Nominal- und Marktwert), die man dann in Milliardenhöhe als steuerfreie Kapitalreserveeinlagen (KER) an die Aktionäre

ausschütten kann? Wie will man... es gibt eine ganze Reihe von Tricks, mit denen sich heute Kapitaleinkünfte an der Steuer vorbeischleusen lassen. Die 99%-Initiative setzt hier an. Das in einem Moment, in dem im Parlament politische Begehren im Raum stehen, die Hauseigentümer oder den Finanzplatz erneut mit Privilegien beglücken wollen - Stichworte: Abschaffung des Eigenmietwerts, Abschaffung der Stempelsteuer, Abbau der Verrechnungssteuer. All diese Wünsche würden die Steuergerechtigkeit noch erhöhen. Und das ausgerechnet in Zeiten von Corona, in denen der Staat Summen wie noch nie stemmen muss. Die hohen Einkommen und die Reichen, die in den letzten zwanzig, dreissig Jahren bei den Einkommen, bei den Vermögenszuwächsen und bei den Steuern nur profitiert haben, sie müssen endlich wieder einen grösseren Beitrag zu den allgemeinen Lasten leisten. Damit vertragen sich die heutigen Privilegien bei der Besteuerung des Kapitals definitiv nicht mehr. Das gilt erst recht in der Corona-Pandemie. Generell zeigt sich, dass die Pandemie bestehende Ungleichheiten verschärft. Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung sind in den meisten Dimensionen – teils deutlich – stärker von der Krise betroffen als reichere Haushalte. Das hat auch eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) ergeben. Die Realität in der Schweizer Konzernwirtschaft sieht derweil ganz anders aus. So hat zum Beispiel die UBS Rekordboni von 3,3 Milliarden Dollar für ihre Führungsscrew angekündigt. Schlagzeilen gemacht haben in der Pandemie auch die Familienunternehmen Ems-Chemie und Swatch Group. Beide schütten hohe Dividenden (mit einer Teilbesteuerung, weil qualifizierte Minderheiten bestehen) aus – obwohl beide Unternehmen Teile der Belegschaft in Kurzarbeit schickten. Und es ist schon bemerkenswert, dass die Schweiz gerade in der Corona-Pandemie sich zum «Paradies für Dividenden» oder zum «Dividendenwunderland» aufschwang. Die helvetischen Unternehmen waren im Corona-Jahr 2020 in Europa die einzigen, die gegenüber dem Vorjahr die Ausschüttungen auf rund 42 Milliarden Dollar ausweiten konnten, mehr als Deutschland oder Frankreich. Inzwischen sind die Vermögen in der Schweiz auf das siebenfache der Einkommen geklettert. Das Finanzvermögen ist dabei vor allem bei den Reichsten konzentriert. Das reichste Prozent in der Schweiz verfügt über rund 40 Prozent aller Vermögen. Bessere Argumente für die Annahme der 99%-Initiative kann man sich kaum ausdenken. Je ungleicher eine Gesellschaft ist, desto krisenanfälliger ist sie. Die 99%-Initiative, die Kapitaleinkommen höher und Arbeitseinkommen tiefer besteuern will, sorgt darum nicht nur für eine gerechtere Rückverteilung der Einkommen. Sie reduziert auch die Ungleichheit und damit die Anfälligkeit unserer Gesellschaft für künftige Krisen. PS: Was das Steuerschlupfloch der Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven (KEP) angeht, wurde zwar mit der STAF, die per 1.1. 2020 in Kraft getreten ist, das KEP eingeschränkt, doch die Auswirkungen sind erst marginal. In der neusten Statistik sind sowohl die Einlagen als auch die Rückzahlungen deutlich zurückgegangen, aber mit einem Bestand von 1'240 Milliarden Franken (Stand 31. März 2021) sind die KER nach wie vor immer noch enorm hoch. Es besteht also akuter Handlungsbedarf.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

«SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH (EHE FÜR ALLE)»

Ausgangslage

Mit diesen Änderungen des Zivilgesetzbuchs soll die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden. Dabei soll die Ehe zwischen verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Ehepaaren rechtlich grundsätzlich gleichgestellt werden. Weibliche Ehepaare sollen auch Zugang zur Samenspende erhalten und die nicht-leiblichen Mütter dieser Kinder als Mütter rechtlich anerkannt werden, wenn die Samenspende in einem medizinischen Verfahren in der Schweiz durchgeführt wurde.

Diese Vorlage wurde in der Wintersession 2020 von National- und Ständerat nach über 7 Jahren parlamentarischer Behandlung mit grosser Mehrheit angenommen. Nur eine Mehrheit der SVP und eine knappe Mehrheit der CVP/BDP/EVP-Fraktion stimmten dagegen.

Gegen die Ehe-für-alle-Vorlage hat ein rechtskonservatives Komitee vorwiegend aus SVP- und EDU-Vertreter*innen das Referendum ergriffen und im April 2021 mit ca. 59'000 Unterschriften eingereicht. Die Volksabstimmung wird aller Voraussicht nach am 26. September 2021 stattfinden.

Würdigung der Vorlage

Die Geschäftsleitung unterstützt die Einführung der Ehe für alle einstimmig: Die SP Schweiz hat die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare schon seit jeher gefordert und als erste Schweizer Partei bereits 1982 in ihrem Parteiprogramm festgeschrieben. Die Einführung der Ehe für alle ist eine längst fällige Beseitigung der Diskriminierung von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen in unserem Land.

Die Einführung der eingetragenen Partnerschaft im Jahr 2007 war ein wichtiger Schritt, jedoch bestehen zwischen der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft weiterhin gewichtige Unterschiede: So gibt es u.a. Unterschiede beim Erwerb des Bürgerrechts, im Sozialversicherungsrecht oder beim Zugang zur Samenspende. Diese fassen auf keinen sachlichen Gründen, sondern lediglich auf einem traditionellen Verständnis von Ehe und Familie.

Zusätzlich führt das Spezialkonstrukt der eingetragenen Partnerschaft zu einer Stigmatisierung von eingetragenen Partner*innen, da sich diese in vielen Lebensbereichen als gleichgeschlechtlich liebend zu erkennen geben müssen. In vielen Formularen wird nach dem Zivilstand gefragt (z.B. auch für Arbeits- oder Mietverhältnisse) und ein auf diese Weise erzwungenes Coming-out kann schwerwiegende persönliche Folgen haben, was durch die Angleichung des Zivilstandes verhindert werden kann.

Auch für Paare mit Kinderwunsch ist die heutige Situation sehr unbefriedigend: Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es in der Schweiz momentan keine Möglichkeit, legal ein gemeinsames Kind auf die Welt zu bringen und von Anfang an gemeinsam rechtliche Eltern

zu sein. Mit der Einführung der Stiefkindadoption im Jahr 2018 ist es nun wenigstens möglich, ein gemeinsames Kind rechtlich abzusichern, doch ist dies mit vielen Hürden und hohen Kosten verbunden. Gleichzeitig ist das Kindeswohl in der z.T. sehr langen Wartezeit von Geburt, einjährigem Pflegeverhältnis, Antrag auf Stiefkindadoption bis zu deren Genehmigung (bis zu 2.5 Jahren) gefährdet: Stirbt der leibliche Elternteil in dieser Zeit, so hat der überlebende Elternteil keine Rechte am Kind, obwohl es sich dabei meistens um das gemeinsame Wunschkind handelt. Diese Situation zeigt deutlich: Das Kindeswohl steht heute nicht im Zentrum.

Die bisherigen Regelungen zeugen von einem überholten Familienbild und sollten der Realität angepasst werden. So ist die Schweiz momentan denn auch eines der letzten Länder Westeuropas, welches die Ehe gleichgeschlechtlichen Paaren noch immer verwehrt.

Auch sollen die auch in dieser Vorlage noch bestehenden Ungleichheiten zwischen gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren bei der Anerkennung der Elternschaft bei Samenspenden möglichst rasch beseitigt werden. Dazu gibt es im Parlament bereits Bestrebungen, welche die SP unterstützt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

TRAKTANDUM 13

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-4 SP WAADT: GEGEN DEN GENOZID AN DEN UIGUR*INNEN

Im Namen des Kampfs gegen Terrorismus und Extremismus in Xinjiang führt die chinesische Regierung seit 2016 ungerechtfertigt beispiellose Repressionen gegen die turksprachige muslimische Minderheit der Uigur*innen durch, ein regelrechter Genozid.

Obwohl die Volksrepublik China nicht weniger als 56 ethnische Gruppen zählt, betreibt die Regierung seit 1949 eine Politik der Sinisierung zur massiven Integration der chinesischen Mehrheitsethnie der Han in der autonomen Region Xinjiang mit dem Ziel einer demografischen Umwälzung. So war 1949 die dortige muslimische Gemeinschaft in der Mehrheit, während die Han nur 6.7% der Bevölkerung von Xinjiang ausmachten. Heute dürfte diese Zahl bei fast 40% liegen. Selbst wenn das angespannte Klima zwischen Ethnien zu gewalttätigen Unruhen und einer Welle von Attentaten geführt hat, in die auch uigurische religiöse Fundamentalist*innen involviert waren, rechtfertigen die Taten in keiner Art die Unterdrückung, von der die gesamte uigurische Gemeinschaft ohne Unterschied betroffen ist.

Die Uigur*innen, auf dem Weg dazu, in ihrer eigenen Ursprungsregion zur Minderheit zu werden, sind einer Massenrepression, extremer Überwachung und Einschränkungen ihrer kulturellen Praktiken durch die chinesischen Behörden ausgesetzt. So sollen über eine Million Frauen, Kinder und Männer in – laut den chinesischen Behörden – “Bildungslagern” eingesperrt sein, in Tat und Wahrheit Zwangsarbeitslager. Sie sind dort Opfer unmenschlicher physischer und psychischer Folter, von Vergewaltigungen oder Organentnahmen. Parallel dazu findet eine Politik der demografischen Kontrolle der uigurischen Bevölkerung statt: Die Frauen werden sterilisiert, die Anzahl Geburten ist begrenzt und Familien werden getrennt. Zudem laden sich “falsche Cousins” in Haushalte ein, um zu überwachen, dass die Familien nicht ihre Religion ausüben und die Kultur der Han respektieren. Die Moscheen sind zerstört, die Korane verbrannt und die Ausübung des Kultes vollständig untersagt. Ausserdem sollen mindestens 500'000 Uigur*innen gezwungen sein, auf Baumwollfeldern der Region zu arbeiten, in der ungefähr 20% der weltweiten Baumwolle produziert wird.

Trotzdem führen in diesem Kontext verschiedene Schweizer Unternehmen, Rieter, Uster und Saurer⁵, ihre Geschäfte mit Xinjiang weiter und tragen so indirekt als Unterstützer zu diesem Staatsverbrechen bei. Der Bund ergreift abgesehen von einigen gelegentlichen Kritiken in der Presse keine konkreten Massnahmen um China zu verurteilen, trotz der

⁵ Radio Télévision Suisse. Februar 2021. *Plusieurs entreprises suisses mènent des affaires dans la région controversée du Xinjiang.*

breit dokumentierten Sachlage. Während umgekehrt die Europäische Union, die Vereinigten Staaten oder Kanada diesen Genozid anerkennen und, in den ersten beiden Fällen, gar wirtschaftliche und/oder diplomatische Sanktionen ergreifen.

Während Peking jegliche Vorwürfe zurückweist, kritisiert die SP Schweiz diesen Genozid und das offensichtliche Ausbleiben von echten Sanktionen der Schweiz gegenüber China scharf, ebenso die Involvierung von Schweizer Unternehmen in das, was man als eines der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschheit im 21. Jahrhundert bezeichnen kann.

Deshalb stellt unsere Partei folgende Forderungen an die Schweizer Behörden:

- Der Bund muss den Genozid der Uigur*innen anerkennen und sich aktiv mit wirtschaftlichen und diplomatischen Sanktionen widersetzen, selbst wenn diese zu einem Bruch des Freihandelsabkommens mit China aus dem Jahr 2013 führen sollten.
- Der Bund muss jeden Import von Waren aus Zwangsarbeit der Uigur*innen verbieten.
- Der Bund muss jeden Schweizer Export verbieten, der direkt oder indirekt zum Genozid der Uigur*innen beiträgt.
- Das Staatssekretariat für Migration muss die Region Xinjiang auf die Liste der prioritären Länder und Regionen für die Aufnahme von politischen Flüchtlingen setzen.

Es ist Zeit, dass der Bund seine Prioritäten im Bereich der Menschenrechte in China in Bezug auf "die Einhaltung der Rechte von Minderheiten sowie die Meinungs-, Presse und Religionsfreiheit", wie vom EDA in der Medienmitteilung vom 26. November 2019 angekündigt, bekräftigt. Der Profit von Schweizer Unternehmen darf nicht vor dem Recht auf Leben der ethnischen Minderheiten kommen!

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-1: MICHEL KETTERLE SG: DIE SP STEHT FÜR DIGITALISIERUNG UND LEBT DIESE PARTEIINTERN VOR!

Ich fordere die Geschäftsleitung dazu auf, die Digitalisierung parteiintern vorzuleben. Ich beantrage, dass der Vorstand der SP Schweiz ein Projekt für eine digitale Mitgliederbeteiligung startet und finanziert.

Die Projektleitung wählt eines der nachfolgenden Ziele und entwickelt ein Tool dafür welches für die SP-Schweiz, Kantone und Sektionen zur Verfügung steht.

Zentrale Agenda

In welche SP-Schweiz und alle Sektionen ihre Termine, Vorstandssitzungen und Events eintragen können.

- Termine sollen damit geplant werden können sowie Einladungen und Anmeldungen digital verwaltet werden.
- Mitglieder und Gäste können sich für automatische Informationen und Einladungen zu Events in ihrer Region und Nachbarsektionen anmelden.
- Je nach Organisator kann der Verlauf der Organisation verfolgt werden und Teilnehmer können sich einbringen

Chat Plattform, bei welcher Mitglieder die sich anmelden je nach Sektion und Funktion automatisch Zugriff auf entsprechende Gruppen haben und ihre Diskussionen sicher führen können.

Zentrales Ressourcenmanagementsystem, in welchem Mitglieder und Sektionen Inventar und Know-How anderen anbieten können

Mitglieder können sich für Vorträge anbieten, sich für Diskussionen zu Themen zur Verfügung stellen oder ihr Fachwissen anbieten.

Kantone/Sektionen sollen darüber z.B. ihr Inventar für Standaktionen anderen zur Ausleihe zur Verfügung stellen und einen Onlineshop für Giveaways und anderes Material einrichten können welches von Mitgliedern oder Kandidaten von deren Nationalen, Kantonalen und Regionalen Parteien genutzt werden kann.

Das Projekte und die Software sollen öffentlich und unter Beteiligung der Mitglieder entwickelt werden.

Begründung: *Seit Jahren versuche ich parteiintern ob SP-Schweiz oder Kanton dazu zu bewegen sich hier zu engagieren. All die Gespräche haben bislang nichts genutzt. Sie beginnen meist begeistert über die Idee aber entweder wurde darauf auf andere Stellen verwiesen, gesagt man habe was in Planung wovon man aber nie wieder was hört oder man verweist auf den mangelnden Support durch die Parteiführung.*

Es ist Zeit die Digitalisierung vorzuleben und die parteiinternen Strukturen zu erneuern. Die SP hat viele IT-Interessierte Köpfe mit Erfahrung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme zur Prüfung durch Präsidium und Zentralsekretariat.